Der Wert von mündlichen Überlieferungen : ein Diskussionsbeitrag

Autor(en): **Muheim, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **72 (1982)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1004226

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Josef Muheim

Der Wert von mündlichen Überlieferungen

Ein Diskussionsbeitrag

In «Schweizer Volkskunde» 1981, S. 66–68, berichtet Urspeter Schelbert über die internationale Konferenz «Oral History». Er erzählt darin von einer Diskussion in der ersten Plenarversammlung, ob mündliches Quellenmaterial eine «eigenständige Disziplin» oder eine «Hilfswissenschaft» sei. Das sind theoretische Streitereien. Je nach Anwendung können mündliche Informationen beides sein. Schreibt jemand eine Selbstbiographie, also persönliche Erlebnisse, so besitzt das Werk eine Eigenständigkeit, welche sich einzig und allein auf das Gedächtnis oder persönliche Notizen des Autors abstützt. Wenn nun eine Drittperson neben anderer Literatur (z.B. Zeitungen, Zeitschriften) und Quellenmaterial diese Biographie miteinbezieht, so kann letztere als Hilfsmittel gewertet werden.

Jeder gewissenhafte Forscher von Familien- und Lokalgeschichte, insbesonders aber von volkskundlichen Themen, wird wissen, daß ein Zusammenspiel von möglichst vielen Unterlagen Fehltritte vermeidet. Der Einbezug aller zur Verfügung stehenden Quellen, aller der Thematik dienenden Literatur und wenn möglich von mündlichen Überlieferungen führt am sichersten zu einem Ziel. Wie bei einem Kreuzworträtsel gibt ein Wort das andere; macht man einen Fehlgriff, so wird man von der andern Seite zur Selbstkorrektur gezwungen.

Wie mündliche Überlieferung in Lokalgeschichte hineinspielen kann, aber mit authentischen Belegen Korrekturen vorgenommen werden mußten, zeigen drei Beispiele in meinen Forschungen.

a) J.G., 80 Jahre alt, erzählte, wie früher auf einem Stein am Grepper Rigiweg, unterhalb Rigi-Känzeli, ein kleines Kreuz an einen Todesfall erinnerte. Ein Mann namens Pfrunder aus der «Kleinrieden» zu Greppen habe vor vielen Jahren auf einem Räf Schnaps auf die Rigi tragen wollen. Offenbar müde und etwas von der Last labend, sei er an dieser Stelle eingeschlafen und erfroren. Rätselhaft an dieser Erzählung war mir der Familienname, da meine ortsgeschichtlichen Unterlagen keine Pfrunder auf der Kleinrieden nachwiesen. Die 87jährige P.G. hingegen glaubte, der erfrorene Mann sei ein Sidler aus Küßnacht gewesen. Als ich wegen anderen familiengeschichtlichen Studien die Pfarrbücher von Küßnacht konsultierte, stieß ich im Sterbebuch unterm 17. Februar 1873 auf folgenden Eintrag: «Kaspar Ehrler, ledig, 42 Jahre alt, unterhalb Känzeli erfroren.» Unterm Jahr 1830 des Taufbuches, wo der Unglückliche als Täufling eingetragen war, schrieb der Pfarrer ebenfalls die Bemerkung:

«† 1873, 17. Febr. unterhalb des Känzeli auf Rigi erfroren & den 20. Febr. todt aufgefunden.» Des Pfarrers Eintrag berichtet nichts vom Schnapstragen; hier dürfen wir wohl die mündlichen Aussagen ergänzend belassen.

b) Eine Reportage im «Vaterland» vom 13. November 1973 wird durch einen Abschnitt «Man erzählt sich in alten Tagen ...» ergänzt. Darin wurde der Journalistin über drei Brüder Ulrich aus dem 18. Jahrhundert erzählt. Hauptgegenstand der Erzählung bildet ein giftiges Zwiegespräch zwischen dem Pfarrer und einem dieser Brüder, welcher zwei Haushälterinnen hatte. Verfolgen wir die Geschichte urkundlich, so informiert uns das Gemeinderatsprotokoll aus dem Jahre 1871 über diese Sache. Sie führte schlußendlich zur Ausweisungs-Erkanntnis einer übelbeleumdeten Frau. Die Betroffene hatte den Entscheid sogar noch an Regierungsrat und Bundesrat weitergezogen, aber ohne Erfolg. Der unterschlupfgebende Mann trug aber nicht den Familiennamen Ulrich, sondern hieß Felix Greter. Der Wohnort, das Neubächtelhaus, stimmt mit der Erzählung überein. Die genealogischen Forschungen kennen aber nicht drei, sondern sieben Brüder, welche der Volksmund «ds Ulrichs» oder «ds Uerche» nannte. Ihr Urgroßvater hieß nämlich Ulrich Greter (1709–1798). Seine fünf Enkelsöhne (Söhne des Jost Greter 1737–1800) unterzeichneten 1811 einen Schuldschein mit der Globalunterschrift «des Ulrichs Seligen». Der letzte «Uerch» in Greppen starb 1903. Die letzte Vertreterin dieser Sippe liegt heute 81jährig, pflegebedürftig, in einem auswärtigen Pflegeheim. Nur mehr die ältesten Dorfbewohner wissen noch von «ds Uerche» zu erzählen. So berichtete mir vor Jahren der 80jährige J.G.: «Ds Uerche waren sieben Brüder. Sie waren streitsüchtig, hatten Schlägereien und führten viele Prozesse. Einer von ihnen war Offizier, ein anderer war Geistlicher, irgendwo auswärts.» Die Akten des Gemeindearchivs haben mir diese Aussagen bestätigt[1].

c) Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: K.M., geistig noch wohlauf, gibt nach 50jähriger Geschäftstätigkeit sein Schuhhaus auf. Zum Schreiben eines diesbezüglichen Zeitungsartikels frage ich ihn rückblickend etwas aus. Er erinnert sich noch ganz bestimmt an seinen ersten Kunden vor 50 Jahren. Es sei ein Mattmann gewesen, welcher in der hiesigen Käserei tätig war und im «Seehof» wohnte. Da ich vor einigen Jahren anhand der Heimatschein-Kontrolle das Käsereipersonal seit 1900 aufgelistet habe, greife ich zur Querprobe nach dieser Liste. Ich finde aber um 1932 keinen Mattmann, hingegen einen Nikolaus Wallimann. Im Taufbuch finde ich auch noch Taufen seiner Kinder. Der Wohnsitz im «Seehof» stimmte auch prompt überein. Diese Querprobe hat somit einen kleinen Erinnerungs- bzw. Aussagefehler des sonst noch rüstigen 74jährigen K.M. ausgemerzt.

[1] Eine ausführliche Geschichte der Familie gibt mein Aufsatz in der «Wochen-Zeitung» (Vitznau) vom 16. April 1982.